



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0015-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 16. Juni 2016 unter der **Nr. 9605/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend überholte Unterlagen zur Führerscheinprüfung in ÖGS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Warum hat das BMVIT die regelmäßige Aktualhaltung der Führerscheinprüfungsunterlagen in ÖGS bisher nicht umgesetzt?*
- *Ist es im Sinne der Verkehrssicherheit wünschenswert, FührerscheinwerberInnen auf Basis eines deutlich veralteten und teilweise überholten Kenntnisstands zu prüfen und somit dann mit diesem veralteten bzw. überholten Kenntnisstand am Verkehrsgeschehen teilnehmen zu lassen?*
- *Spätestens im Dezember 2014 wurde seitens des BMVIT quasi "amtlich" gegenüber der WKÖ festgestellt, dass die derzeitige Führerscheinprüfung in ÖGS veraltet ist. Dies musste dem Ressort zu diesem Zeitpunkt infolge entsprechender Eingaben jedoch bereits seit fast drei Jahren bekannt gewesen sein. Warum wurden dennoch von 2012 bis 2014 keinerlei Aktivitäten gesetzt?*

- *Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2008 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention wurde Österreich von der UNO wegen unzureichender Umsetzungsaktivitäten unter anderem im Zuständigkeitsbereich des BMVIT deutlich kritisiert. Wieso wurde nicht wenigstens aus diesem Anlass die entsprechende Umsetzungsarbeit dann konsequent und ressortweit aufgenommen?*
- *Den Aussagen des BMVIT gegenüber der WKÖ vom Dezember 2014 zufolge hätten "bereits" erste Gespräche mit dem Verlagshaus über eine Überarbeitung stattgefunden. Bis heute liegt jedoch kein Produkt vor.*
 - a) *Wann haben diese "ersten Gespräche" mit dem betreffenden Verlagshaus konkret stattgefunden?*
 - b) *Gibt es einen Auftrag für die Überarbeitung und Aktualisierung der Unterlagen?*
 - c) *Falls ja, wann wurde dieser erteilt, welchen inhaltlichen Umfang hat dieser und welches Fertigstellungsdatum ist vereinbart?*
 - d) *Falls nein, warum nicht?*
 - e) *Falls der Auftrag erst im Zeitraum zwischen Einbringung und Beantwortung dieser Parl. Anfrage erteilt wurde: Was ist die konkrete Begründung für die abermalige Verzögerung um mehrere Monate seit den offenbar vor Dezember 2014 erfolgten "ersten Gesprächen"?*

Bereits seit 2013 hat sich abgezeichnet, dass eine umfassende Aktualisierung des Fragenkataloges für die theoretische Fahrprüfung, die insbesondere die Modernisierung der Bilder zum Gegenstand hat, notwendig ist. Aus diesem Grund wäre es aufgrund des beträchtlichen Aufwandes und der Kosten nicht vertretbar gewesen, vorher noch die Gebärdensprachprüfung zu adaptieren und zu aktualisieren. Es war und ist geplant, die Übersetzung in Gebärdensprache nach Implementierung der neuen Prüfung herzustellen, sobald die neue Prüfungsversion stabil in Produktion ist. Die Erneuerung der Prüfbilder und die umfassende Änderung der Prüfungsfragen der Module GW (Grundwissen), A und B konnte im März 2016 realisiert werden.

Gleichzeitig mit der Herstellung der Fremdsprachenversionen wurde auch mit dem Büro des Behindertenanwaltes (und von diesem mit dem Bundessozialamt) und einem geeigneten Lehrmittelhersteller Kontakt aufgenommen.

Die Kosten für die derzeit verwendete DVD mit den Prüfungsfragen in Gebärdensprache wurde seinerzeit nicht vom bmvit, sondern vom Bundessozialamt getragen. Es gibt daher hinsichtlich der Finanzierung noch Gespräche mit dem Bundessozialamt bzw. dem Bundesministerium für

Soziales. Es ist jedenfalls beabsichtigt, die Übersetzung der Theorieprüfung in Gebärdensprache noch im Laufe des heurigen Jahres herzustellen und zum Einsatz zu bringen.

Mag. Jörg Leichtfried

